

Abbau klimaschädlicher Subventionen

Angesichts der Herausforderung des Klimawandels und der aktuellen Staatsverschuldung fordert die Klima-Allianz einen rigorosen Abbau klimaschädlicher Subventionen. Energiesteuervergünstigungen und -befreiungen, Entfernungspauschale und Dienstwagenprivileg, Mehrwertsteuer-Befreiung bei internationalen Flügen und Steinkohlesubventionen – sind Teil einer breiten Palette von negativen Anreizen, die Umwelt zu belasten. Diese Subventionen belasten die Umwelt, verhindern überfällige Innovationen stellen eine enorme Belastung für den Bundeshaushalt dar. Zudem wirken einige Subventionen sozial ungerecht. Daher fordern wir:

- einen schrittweisen Abbau der Energiesteuerbegünstigung für Dieselkraftstoffe

Diesel hat einen höheren Kohlenstoffgehalt und damit einen ca. 16 % höheren CO₂-Ausstoß je Liter als Benzin, ist wesentlich krebserregender, wird aber um 18 Ct/l niedriger besteuert. Kurzfristig sollte der Steuersatz deshalb um 6 Ct/l angehoben werden. Eine Neujustierung der Belastung von Diesel- und Benziner-PKW kann dann für die Kfz- und die Mineralölsteuer integriert erfolgen, um den Kfz-Steuer-Nachteil von Diesel-PKW auszugleichen. Das Umweltbundesamt beziffert die Dieselkraftstoff-Subventionen für das Jahr 2008 auf 6,6 Mrd. €.

- eine grundsätzliche Absenkung und sozial gerechtere Ausgestaltung der Entfernungspauschale

Die derzeitige Regelung ist ökologisch und sozial kontraproduktiv, da sie weite Wege zur Arbeit fördert und Berufstätige mit höherem Einkommen stärker profitieren. Sie führt zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen und fördert die Zersiedelung der Landschaft. Daher ist die Entfernungspauschale schrittweise abzuschaffen. Hier ist allenfalls eine ökologisch sinnvoll ausgestaltete Härtefallregelung denkbar. Die jährlichen Subvention betragen bisher 4,3 Mrd. €.

- eine Reform der bisher pauschalen Dienstwagen-Besteuerung

Fast zwei Drittel aller Neuzulassungen sind mittlerweile Dienst- oder Firmenwagen. Die derzeitige Regelung ist unökologisch und sozial ungerecht. Die bisherige rein pauschale Besteuerung des geldwerten Vorteils berücksichtigt die privat gefahrenen Kilometer nicht hinreichend. Daher muss auch die private Nutzung von Dienstwagen stärker an den tatsächlichen Kosten bzw. Vorteilen orientiert werden. Durch ein reformiertes Konzept, das die private Nutzung von Dienstwagen stärker an den tatsächlichen Kosten bzw. Vorteilen orientiert, könnte der Bund bis zu 2,9 Mrd. € mehr einnehmen.

- die Abschaffung der Energiesteuerbefreiung von Kerosin

Obwohl das Flugzeug das klimaschädlichste Verkehrsmittel ist, stellt der Flugverkehr den am stärksten wachsenden Verkehrssektor dar und weist den größten Posten der Verkehrssubventionen auf. Wir fordern deshalb eine internationale Kerosin-Besteuerung und begrüßen, dass die Bundesregierung zumindest eine Flugticket-Abgabe, wie sie bereits in Großbritannien und Frankreich umgesetzt wurde, einführen will. Sie könnte grob nach der Flugentfernung gestaffelt werden, z.B. differenziert nach Inlands-, EU-weiten sowie internationalen Flügen. Das Umweltbundesamt (UBA) veranschlagt allein für die Energiesteuerbefreiung von Kerosin 7,2 Mrd. € (2008).

- die Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung von internationalen Flügen

Hinzu kommt die Mehrwertsteuerbefreiung im internationalen Flugverkehr, deren Gegenwert sich auf 4,2 Mrd. € beläuft. Wir fordern die Bundesregierung auf, zumindest den deutschen Anteil zu erheben, da aus EU-rechtlichen Gründen der Gesamte nicht möglich ist (analog zum Bahnverkehr).

- die Abschaffung der Energiesteuerermäßigung für Produzierendes Gewerbe

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen wurden im Zuge der Ökosteuer-Einführung umfangreiche Ausnahmen und Steuerbegünstigungen für energieintensive Unternehmen geschaffen. Davon profitiert bisher vor allem das produzierende Gewerbe, das nur 75 % der Ökosteueranteile auf Heizstoffe und Strom zahlt. Wir fordern, diese Vergünstigungen abzuschaffen um die Anreize zur mehr Energieeffizienz zu stärken.

- eine Reform des Spitzenausgleichs der Ökosteuer für Produzierendes Gewerbe

Der Spitzenausgleich gleicht tatsächlich entstehende Mehrbelastungen für Unternehmen aufgrund von Energiesteuern zu 90 % aus. Es soll sowohl der Sockelbetrag für die Gewährung des Ausgleichs deutlich erhöht, als auch die Nivellierung der Belastung von bisher 90 % deutlich abgesenkt werden.

- eine Reform der Steuerbefreiung energieintensiver Prozesse

Bisher sind bestimmte besonders energieintensive Prozesse vollständig von der Energiesteuer befreit. Hier sollten künftig lediglich Ausnahmeregelungen für diejenigen Unternehmen gelten, die aufgrund des internationalen Wettbewerbsdrucks ihre energiesteuerbedingten Mehrkosten nicht kompensieren können. Zudem sollte die Gewährung von Ausnahmen an die Einführung von Energiemanagementsystemen gekoppelt werden. Die Steuerbefreiung kostet der Staatskasse derzeit 0,8 Mrd. €.

- eine Überprüfung der Steinkohlesubventionen

Die Subventionierung der Steinkohle in Deutschland wird zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich beendet. Momentan subventioniert der Staat Steinkohle weiterhin mit 2,4 Mrd. €. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kürzungen müssen auch die Steinkohlesubventionen dahingehend überprüft werden, ob nicht ein schnellerer, sozialverträglicher Abbau möglich ist.

- den Abbau der Förderung des Braunkohleabbaus

Da Braunkohle der fossile Energieträger mit der höchsten Klima-, Umwelt- und Gesundheitsbelastung ist, fordern wir, ihre indirekte Subventionierung abzuschaffen. Die Förderung des Braunkohleabbaus zeigt sich zwar nicht in direkten Subventionen oder Steuervergünstigungen. Durch die Freistellung von der Förderabgabe für Bodenschätze und von Wasserentnahmeentgelten beläuft sich die Förderung dennoch auf 0,2 Mrd. €.

- die Erhöhung der Brennelementesteuer (Atomenergie)

Obwohl Atomenergie eine besonders riskante Form der Energieerzeugung ist, genießt sie zahlreiche finanzielle Vorteile. So wird sie beispielsweise seit 2005 noch zusätzlich durch den Emissionshandel begünstigt. Während Kohlekraftwerke zertifikatspflichtig sind, gibt es keine analoge Belastung für die spezifischen Risiken und Kosten der Atomenergie. Wir begrüßen daher die Einführung einer Brennelementesteuer durch die Bundesregierung. Die aktuelle Höhe betrachten wir jedoch als zu gering. Würde Atomenergie im Äquivalent von 2 Cent/KWh besteuert, ergäbe dies Steuermehreinnahmen von rund 3,2 Mrd. Euro im Jahr. Die Erhebung der Brennelementesteuer muss unabhängig von Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke erfolgen, die wir strikt ablehnen.

- Stopp der Begünstigung des Agrardiesels

Der reduzierte Steuersatz von Agrardiesel soll Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft im EU-Vergleich mindern. Dies reduziert die Anreize zum Einsatz effizienter Kraftstoffe und hat damit umwelt- und klimaschädliche Wirkungen. Wir fordern daher die Streichung der Begünstigung und die Anhebung des Agrardieselsteuersatzes auf den Regelsatz. Der Bund könnte damit 0,1 Mrd. € sparen.